

Einleitung

Dieses Kontrollbuch für Inbetriebnahme, Prüfung und Instandhaltung von Löschwasseranlagen wurde vom bvfa - Bundesverband Technischer Brandschutz e. V. Fachgruppe Löschwassertechnik und dem Zentralverband Sanitär Heizung Klima erarbeitet.

Das Kontrollbuch muss zur Inbetriebnahme, Prüfung und Instandhaltung bereitgestellt werden und ist dem Betreiber einer Löschwasseranlage nach DIN 14462 zusammen mit den Bestandsunterlagen zu übergeben.

Die Führung eines Kontrollbuches für eine Löschwasseranlage hilft dem Betreiber, die gesetzlichen Anforderungen zu erfüllen. Das Kontrollbuch ist nach DIN 14462 vom Betreiber fortzuführen.

Den Errichtern, abnehmenden und prüfenden Stellen sowie den Wartungsfirmen dient das Kontrollbuch als Leitfaden zur Erfüllung der geltenden Anforderungen für den Betrieb von Löschwasseranlagen.

Nur durch die regelmäßigen Betreiberprüfungen, die Instandhaltung durch sachkundige Personen und eine umgehende Instandsetzung im Schadensfall sowie die Dokumentation aller wichtigen Betriebsereignisse gemäß den Anforderungen nach DIN 14462 kann die Zuverlässigkeit der Löschwasseranlage langfristig gewährleistet werden und eine ordnungsgemäße Funktion im Brandfall sichergestellt werden.

Herausgeber:



bvfa – Bundesverband Technischer Brandschutz e. V.
Fachgruppe Löschwassertechnik
Koellikerstr. 13
97070 Würzburg
Tel.: 09 31/3 52 92-0
Fax: 09 31/3 52 92-29
E-Mail: info@bvfa.de



Zentralverband Sanitär Heizung Klima
Rathausallee 6
53757 Sankt Augustin
Tel.: 0 22 41/92 99-0
Fax.: 0 22 41/92 99-300
E-Mail: info@zvshk.de

Dezember 2023

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Herausgeber

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	2
1 Objektbeschreibung	3
1.1 Objektbezeichnung und Anschrift.....	3
1.2 Betreiber und Anschrift.....	3
1.3 Ersteller des Kontrollbuches	3
1.4 Fachplaner der Löschwasseranlage	3
1.5 Anlagen-Errichter	3
2 Bauauflagen und Planungsgrundlagen	4
2.1 Baurechtliche Anforderungen an die Anlage.....	4
2.1.1 Allgemeine Anforderungen	4
2.1.2 Wandhydranten	4
2.1.3 Wandhydrant mit Löschmittelzusatz	4
2.1.4 Unter-/Überflurhydranten.....	4
2.1.5 Löschwasseranlage „trocken“	5
2.1.6 Weitere Anforderungen	5
2.2 Ausführung der Löschwasseranlage	5
2.2.1 Art der Löschwasseranlage.....	5
2.2.2 Ausführung Entnahmestelle	6
2.2.3 Weitere Komponenten.....	7
2.3 Besonderheiten der Löschwasseranlage	7
2.3.1 Abweichung von Normen	7
2.4 Löschwasserversorgung	7
3 Technische Dokumentation	9
3.1 Darstellung der installierten Komponenten der Löschwasseranlage	9
3.2 Spülung von Einzelzuleitungen zu Löschwasserübergabestellen	10
3.3 Rohrnetzberechnung der Löschwasseranlage	10
3.4 Nachweis der Rohrleitungsbefestigung	10
3.5 Dokumentation der eingestellten Anlagenparameter	10
3.6 Inhaltsverzeichnis der Technischen Dokumentation.....	11
4 Dokumentation der Inbetriebnahme	12
4.1 Inbetriebnahme-Bescheinigungen.....	12
4.1.1 Druckprobenprotokoll	12
4.1.2 Spülprotokoll.....	12
4.1.3 Inbetriebnahme der Löschwasserübergabestelle.....	12
4.1.4 Inbetriebnahme der Feuerlösch-Schlauchanschlusseinrichtungen	12
4.1.5 Ergebnis der Inbetriebnahmeprüfung(en)	12
4.2 Einweisung des Betreibers	12
4.3 Dokumentation der baurechtlichen Prüfung	13
5 Instandhaltungsvorgaben für die verwendeten Bauteile	13
5.1 Inspektion und Wartungen von Bauteilen und Armaturen in Trinkwasserinstallationen	13
5.2 Instandhaltungs- und Prüfprotokolle.....	14
5.3 Betreiberprüfungen.....	20
6 Zitierte Normen und weitere Unterlagen	20
7 ZVSHK-Publikationen	21
8 Instandhaltungs-/Prüfprotokolle	21

Vorwort

Löschwasseranlagen sind Einrichtungen für den vorbeugenden Brandschutz. Sie dienen der Rettung und dem Schutz von Personen und der Brandbekämpfung.

Wandhydranten stellen in einwandfreiem Zustand sehr effektive Geräte zur Brandbekämpfung mit umgehend verfügbarer und anhaltender Wasserzufuhr dar. Sie sind besonders wirkungsvoll im Anfangsstadium eines Brandes und können als Selbsthilfeeinrichtungen von den im Brandfall betroffenen Personen wirkungsvoll eingesetzt werden. Auch die Feuerwehr kann im Ernstfall die Wandhydranten mit eigenen Schläuchen für den Löschangriff nutzen. Hierbei ist die Löschwasserleitung als vorverlegte Schlauchstrecke anzusehen (bei Typ F).

Löschwasserleitungen „trocken“ sowie Über- und Unterflurhydranten dienen dagegen ausschließlich der Brandbekämpfung durch die Feuerwehr.

Um im Sinne des Anlagen-Errichters und des Betreibers sicherzustellen, dass alle relevanten Punkte der DIN 14462, DIN EN 1717 und der DIN 1988 berücksichtigt werden, haben das zuständige Gremium des bvfa-Bundesverbandes Technischer Brandschutz e. V. und der ZVSHK dieses Kontrollbuch geschaffen.

Die Planungsbeteiligten und der Errichter der Löschwasseranlage sind für das Ausfüllen, die Komplettierung und Übergabe dieses Kontrollbuches an den Betreiber verantwortlich. Pro Löschwasseranlage ist ein Kontrollbuch zu führen.

Der Betreiber hat dieses Kontrollbuch fortzuführen, in dem er die Prüfungen und Instandhaltungsmaßnahmen einträgt und die Instandhaltungs- und Prüfberichte der Sachkundigen bzw. Sachverständigen ergänzt. Einzutragen sind außerdem festgestellte Störungen und Betreiberprüfungen. Dieses Kontrollbuch ist so aufzubewahren, dass es z. B. bei Instandhaltungsarbeiten oder Prüfungen an der Löschwasseranlage jederzeit zur Verfügung steht.

Darüber hinaus sind die Verordnungen zur Prüfung von sicherheitstechnischen Anlagen und Sonderbauten in den einzelnen Bundesländern zu beachten.

Mithilfe des Kontrollbuches kann z.B. gegenüber Behörden und Sachverständigen der Nachweis erbracht werden, dass die Löschwasseranlage ordnungsgemäß betrieben und instandgehalten wird.

Der Arbeitgeber als Betreiber der Löschwasseranlage ist zu einer Gefährdungsbeurteilung nach Betriebssicherheitsverordnung verpflichtet. Denn die Löschwasseranlage ist ein Betriebsmittel, von dem keine Gefährdungen für die Arbeitnehmer ausgehen darf. Eine Gefährdung wäre z.B. dann gegeben, wenn die hier im Kontrollbuch aufgeführten Betreiberpflichten nicht beachtet werden und die Gefahr gegeben ist, dass die Löschwasseranlage im Brandfalle nicht voll funktionssicher ist. Also sind auch die Wartungsfristen und die Pflicht zur sorgfältigen Auswahl geeigneter Wartungsdienste zu beachten.